

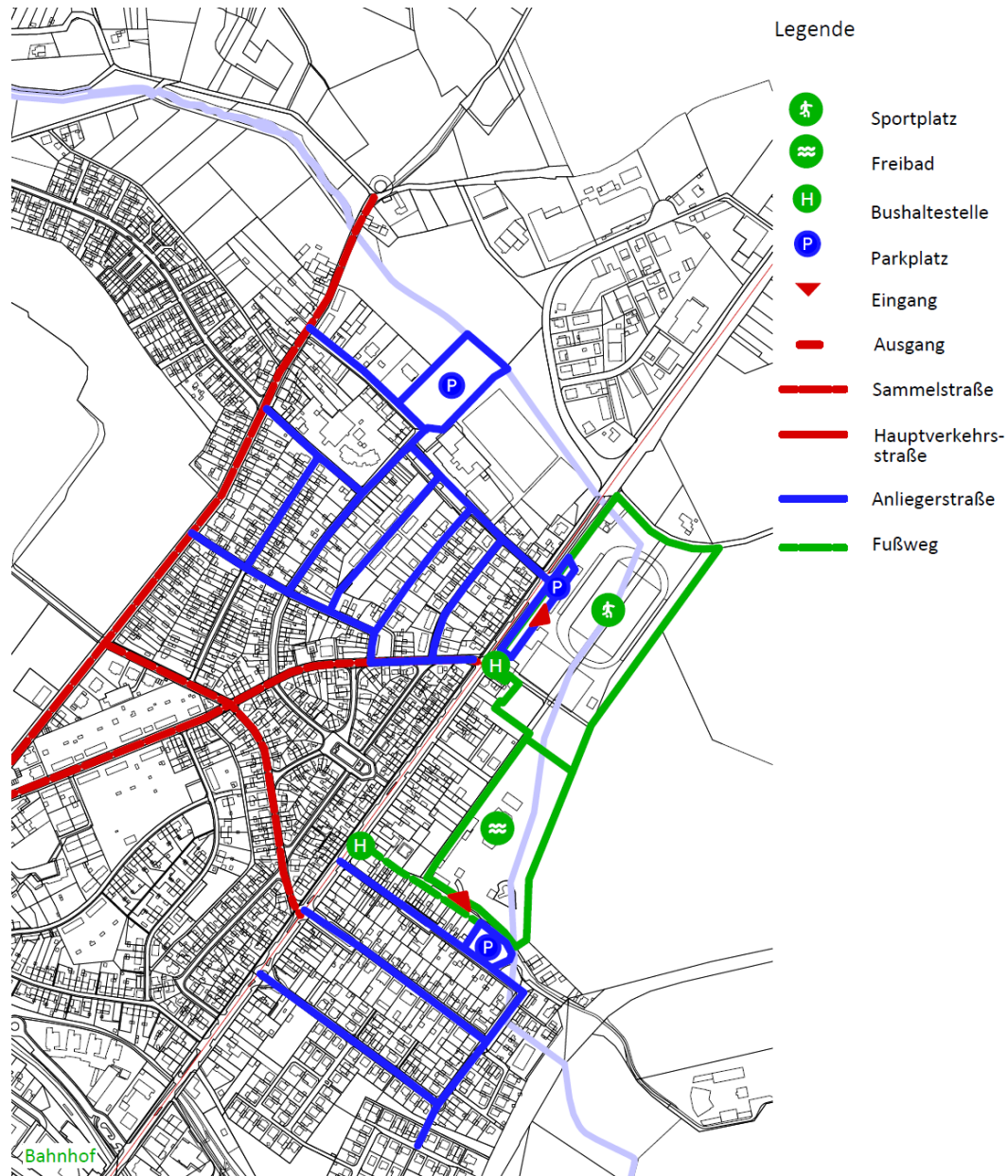
STADT HERZOGENRATH

Zentraler Sportpark Merkstein









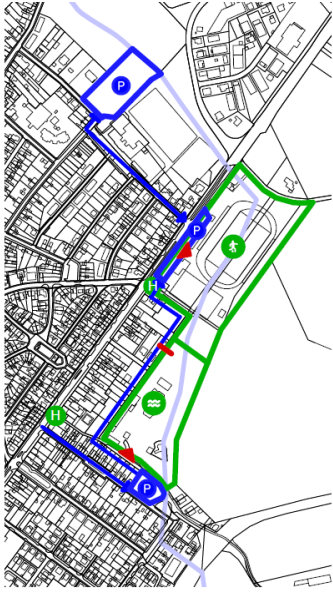


Abbildung 21: Verkehrskonzept Variante 1

Variante 1

Variante 1 schlägt als erste Ausbaustufe vor, den Parkplatz an der Stresemannstraße über eine neue Verbindung westlich entlang des Freibadgeländes an den Parkplatz Geilenkirchener Straße am Haupteingang zum Sportplatzgelände anzubinden, um so „überlaufenden“ Parksuchverkehr zunächst an die Geilenkirchener Straße und dann weiter auf den Parkplatz an der Comeniusstraße weiterführen zu können.

Der Haupteingang zum Schwimmbad bleibt am derzeitigen Standort erhalten. Das Freibadgelände erhält einen Ausgang am nordwestlichen Rand als Anbindung an den Parkplatz Geilenkirchener Straße.



Abbildung 22: Verkehrskonzept Variante 2

Variante 2

Variante 2 schlägt wie Variante 1 vor, den Parkplatz an der Stresemannstraße über eine neue Straßenverbindung westlich entlang des Freibadgeländes in Richtung Norden anzubinden.

Auf dem vorhandenen „Aschesportplatz“ erfolgt die Einrichtung einer zentralen Stellplatzanlage mit „Überlauf“ zum Parkplatz an der Comeniusstraße. So kann „überlaufender“ Parksuchverkehr aus der Stresemannstraße auf den zentralen Parkplatz weitergeführt werden.

Der Haupteingang zum Schwimmbad bleibt erhalten. Das Freibadgelände sowie das Sportplatzgelände erhalten jeweils einen Ausgang zum neu errichteten Zentralparkplatz.

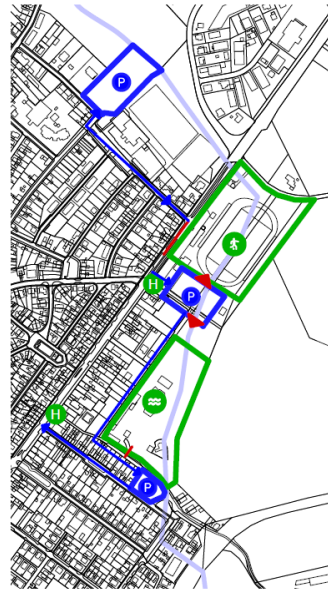


Abbildung 23: Verkehrskonzept Variante 3

Variante 3

Variante 3 schlägt wie die Varianten 1 und 2 vor, den Parkplatz an der Stresemannstraße über eine neue Straßenverbindung westlich entlang des Freibadgeländes in Richtung Norden anzubinden.

Auf dem vorhandenen „Aschesportplatz“ erfolgt die Einrichtung einer zentralen Stellplatzanlage mit „Überlauf“ zum Parkplatz an der Comeniusstraße. Die Führung der Verkehre erfolgt zentral zur neuen Stellplatzanlage.

„Überlaufender“ Parksuchverkehr wird entweder nach Süden auf den Parkplatz an der Stresemannstraße oder den Parkplatz an der Comeniusstraße weitergeführt.

Die Haupteingänge des Schwimmbads und des Sportplatzes werden zum neuen Parkplatz hin verlegt und um Ausgänge nach Süden und Westen ergänzt.

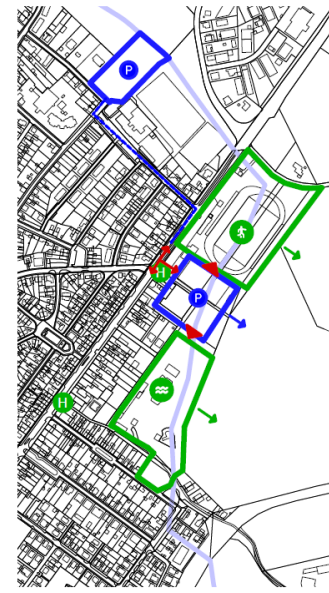


Abbildung 24: Verkehrskonzept Variante 4

Variante 4

Variante 4 organisiert die Eingänge zum Freibad und zum Sportplatz wie Variante 3 zentral von der neuen Stellplatzanlage aus.

Durch den Verzicht auf die Stellplatzanlage an der Stresemannstraße kann diese Fläche als Teil des Freibades genutzt, oder einer Bebauung zugeführt werden.

— **HJP**planer

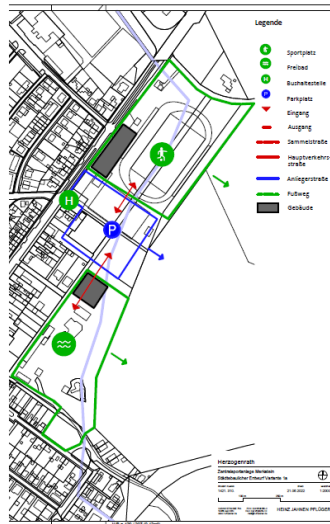


Abbildung 26: Städtebauliches Konzept Variante A

Variante A

Ausgehend vom grundsätzlichen verkehrlichen Lösungsansatz zur Errichtung einer zentralen Stellplatzanlage erfolgt die Neuerrichtung einer Sporthalle auf dem heutigen Stellplatz an der Geilenkirchener Straße und die Neuerrichtung eines Zugangsgebäudes mit Sanitäranlagen zum Freibad.

Variante A bietet die Chance, die Sportanlagen, die Stellplatzanlagen sowie die Freibadanlagen unabhängig voneinander nach Osten hin zu erweitern.

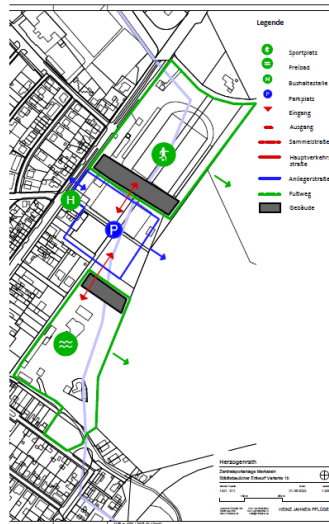


Abbildung 27: Städtebauliches Konzept Variante B

Variante B

Ausgehend vom grundsätzlichen verkehrlichen Lösungsansatz zur Errichtung einer zentralen Stellplatzanlage erfolgt die Neuerrichtung einer Sporthalle am südlichen Ende des Sportplatzes sowie die Neuerrichtung eines Zugangsgebäudes mit Sanitäranlagen zum Freibad als südliche städtebauliche Fassung der Stellplatzanlage.

Variante B bietet die Chance, die Sportanlagen, die Stellplatzanlagen sowie die Freibadanlagen unabhängig voneinander nach Osten hin zu erweitern.

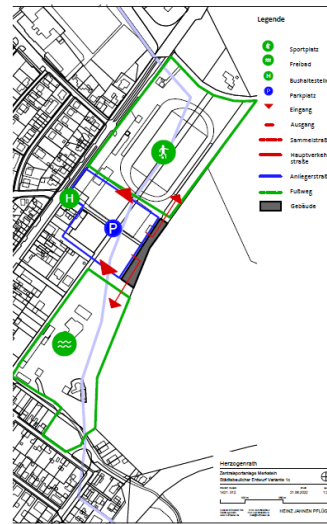


Abbildung 28: Städtebauliches Konzept Variante C

Variante C

Ausgehend vom grundsätzlichen verkehrlichen Lösungsansatz zur Errichtung einer zentralen Stellplatzanlage erfolgt die Neuerrichtung einer kombinierten Sporthalle samt Zugangsgebäude mit Sanitäranlagen zum Freibad als östliche städtebauliche Fassung der Stellplatzanlage.

Variante C bietet die Chance, die Sportanlagen sowie die Freibadanlagen unabhängig voneinander nach Osten hin zu erweitern.

Eine Erweiterung der Stellplatzanlagen nach Osten hin ist nicht möglich.

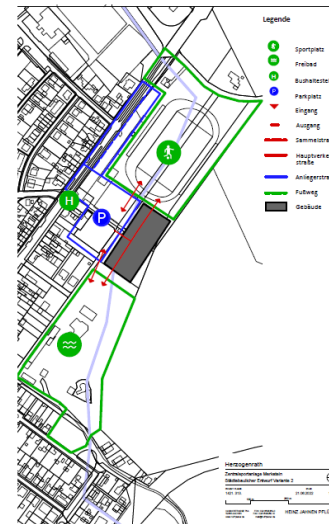


Abbildung 29: Städtebauliches Konzept Variante D

Variante D

Ausgehend vom grundsätzlichen verkehrlichen Lösungsansatz zur Errichtung einer zentralen Stellplatzanlage erfolgt, unter Erhalt der Stellplatzanlagen an der Geilenkirchener Straße, die Neuerrichtung einer Großsporthalle mit Zugangs- und Sanitäranlagen zum Freibad am östlichen Rand der neuen Stellplatzanlage als städtebauliche Fassung dieser.

Variante D bietet die Chance, die Sportanlagen sowie die Freibadanlagen unabhängig voneinander nach Osten hin zu erweitern.

Eine Erweiterung der Stellplatzanlagen nach Osten hin ist nicht möglich.

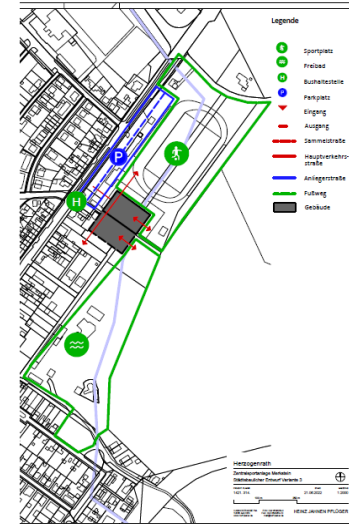


Abbildung 30: Städtebauliches Konzept Variante E

Variante E

Ausgehend vom grundsätzlichen verkehrlichen Lösungsansatz einer zentralen Stellplatzanlage erfolgt, unter Erweiterung der Stellplatzanlage an der Geilenkirchener Straße, die Neuerrichtung einer Großsporthalle mit Zugangs- und Sanitäranlagen zum Freibad am östlichen Rand der zentralen Stellplatzanlage als städtebauliche Fassung.

Variante E bietet die Chance die Sportanlagen sowie die Freibadanlagen unabhängig voneinander nach Osten hin zu erweitern.

Eine Erweiterung der Stellplatzanlagen nach Osten hin ist nicht möglich.

Herzogenrath											
Zentralsportanlage Merkstein											
Maßnahmenvergleich											
Städtebau											
		Variante A		Variante B		Variante C		Variante D		Variante E	
Anzahl Stpl. Stesemannstraße ca.		0		0		0		0		0	
Anzahl Stpl. Geilenkirchner Str. ca		0		0		0		70		70	
Anzahl Stpl. Comeniusstraße ca.		100		100		100		100		100	
Anzahl Stpl. Zentralsteplplatz neu ca.		180		180		140		100		0	
Zusammen:		280		280		240		270		170	

Konzept und Kenngrößen

Entsprechend den Vorgaben der Stadt Herzogenrath geht die Planung der Sportstätten von folgendem Programm aus:

Freibereich:

2 Fußballplätze 65 x 100 Meter Spielfeldgröße
 Kampfbahn 110 x 4 Meter
 Hochsprungfeld 15 x 15 Meter
 Sprunggrube am Ende der Kampfbahn
 Zuschauerbereich
 Eignung Freilichtbühne
 ggf. Beachvolleyball
 ggf. Fitnessparcours/ Trimpfad/ Leichtathletik Trainingsfeld
 Anbindung an Mountainbikepark/ ggf. Erweiterung (Pumptrack)
 Anbindung an vorh. Tennisplätze

Sporthalle:

Einfachsporthalle/ neue Mehrzweckhalle
 8 Umkleiden
 Sanitäranlagen von außen zugänglich
 Sanitäranlagen gebäudeintern
 Räume für Material
 Räume für Technik
 Räume für Personal (2 Schiedsrichterräume)
 Schießstand (10 m x 13 m), entlüftet
 Aufenthaltsraum vor Schießstand
 Waffenaufbewahrungsraum, gesichert
 Boxring
 Fitnessraum

Bereiche Vereinsheim:

Gesellschaftsraum mit Blick auf Sportflächen
 Küche (bei Nutzung aller Vereine ggf. 2. Küchenbereiche)

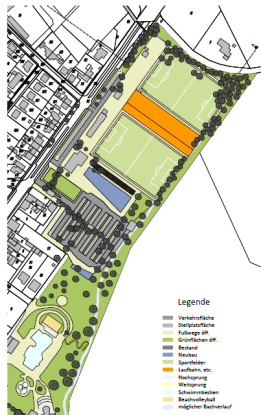


Abbildung 33: Sportstättenkonzept 1a



Abbildung 34: Sportstättenkonzept 1b



Abbildung 35: Sportstättenkonzept 1c

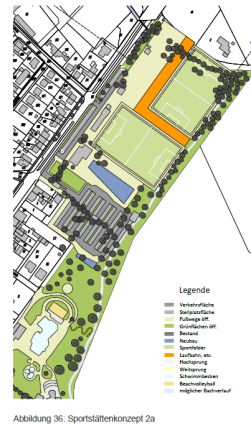


Abbildung 36: Sportstättenkonzept 2a

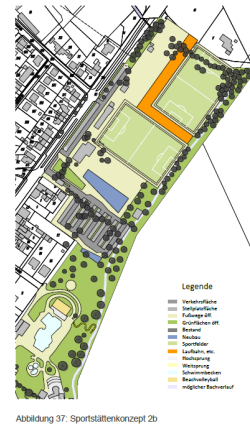


Abbildung 37: Sportstättenkonzept 2b

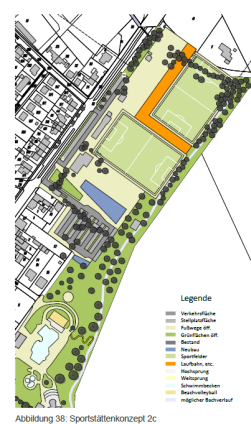


Abbildung 38: Sportstättenkonzept 2c

Variante 1a

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 237 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die Ausrichtung von 2 Spielfeldern in Ost-West-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen zwischen den Spielfeldern gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

- Konflikte:
- Geringes Flächenangebot für Tribünen
 - Starker Eingriff in Topografie und Baumbestand
 - Wenig Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 1b

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 157 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die Ausrichtung von 2 Spielfeldern in Ost-West-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen zwischen den Spielfeldern gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

- Konflikte:
- Starker Eingriff in Topografie und Baumbestand
 - Wenig Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 1c

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 125 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die Ausrichtung von 2 Spielfeldern in Ost-West-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen zwischen den Spielfeldern gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

- Konflikte:
- Starker Eingriff in Topografie und Baumbestand
 - Wenig Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 2a

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 237 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Spielfelder in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen zwischen den Spielfeldern gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen nicht.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

- Konflikte:
- Überschreitung der Eigentumsgrenzen
 - Sehr Eingriff in Topografie und Baumbestand
 - Kein Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 2b

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 157 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Spielfelder in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen zwischen den Spielfeldern gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen nicht.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

- Konflikte:
- Überschreitung der Eigentumsgrenzen
 - Sehr Eingriff in Topografie und Baumbestand
 - Kein Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 2c

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 125 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Spielfelder in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen zwischen den Spielfeldern gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen nicht.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

- Konflikte:
- Überschreitung der Eigentumsgrenzen
 - Sehr Eingriff in Topografie und Baumbestand
 - Kein Platz für eine Bachoffenlegung

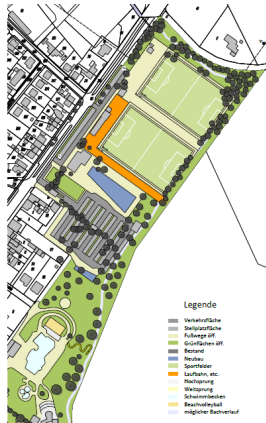


Abbildung 39: Sportstättenkonzept 3a

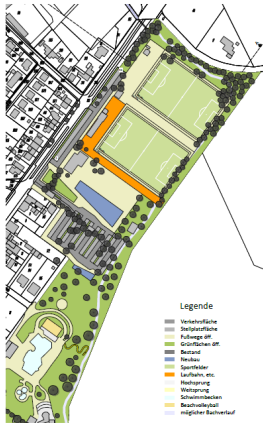


Abbildung 40: Sportstättenkonzept 3b

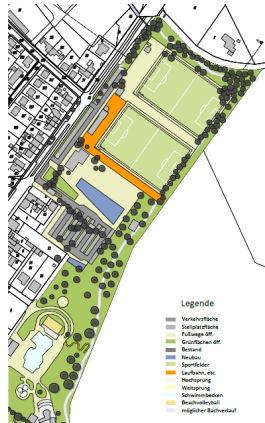


Abbildung 41: Sportstättenkonzept 3c

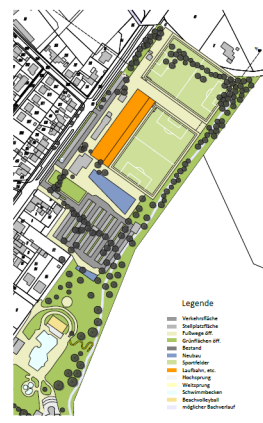


Abbildung 42: Sportstättenkonzept 4a

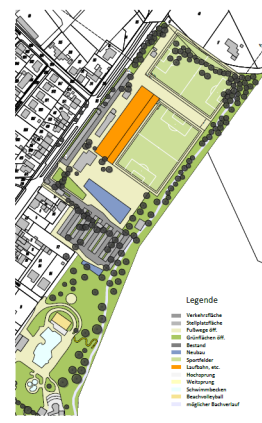


Abbildung 43: Sportstättenkonzept 4b

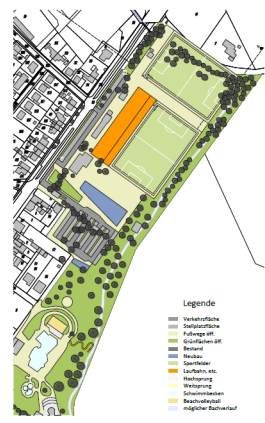


Abbildung 44: Sportstättenkonzept 4c

Variante 3a

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 237 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die Ausrichtung von 2 Spielfeldern in Ost-West-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen südlich der Spielfelder gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle.

Konflikte:

- Geringes Flächenangebot für Tribünen
- Starker Eingriff in Topografie und Baumbestand
- Wenig Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 3b

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 157 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die Ausrichtung von 2 Spielfeldern in Ost-West-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen südlich der Spielfelder gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle.

Konflikte:

- Geringes Flächenangebot für Tribünen
- Starker Eingriff in Topografie und Baumbestand
- Wenig Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 3c

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 125 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die Ausrichtung von 2 Spielfeldern in Ost-West-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen südlich der Spielfelder gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle.

Konflikte:

- Geringes Flächenangebot für Tribünen
- Starker Eingriff in Topografie und Baumbestand
- Wenig Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 4a

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 237 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Spielfelder in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen westlich des südlichen Spielfeldes gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen nicht.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

Konflikte:

- Überschreitung der Eigentums Grenzen
- Sehr Eingriff in Topografie und Baumbestand
- Kein Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 4b

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 157 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Spielfelder in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen westlich des südlichen Spielfeldes gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen nicht.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

Konflikte:

- Überschreitung der Eigentums Grenzen
- Sehr Eingriff in Topografie und Baumbestand
- Kein Platz für eine Bachoffenlegung

Variante 4c

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 125 Stpl. die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Spielfelder in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen westlich des südlichen Spielfeldes gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen nicht.

Unter Erhalt der bestehenden Sporthalle erfolgt die Ausweisung eines Standortes für eine neue Sporthalle mit großem Vorbereich (Tribüne) zum südlichen Spielfeld.

Konflikte:

- Überschreitung der Eigentums Grenzen
- Sehr Eingriff in Topografie und Baumbestand
- Kein Platz für eine Bachoffenlegung

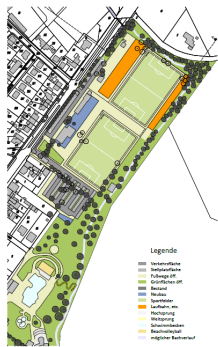


Abbildung 45: Sportstättenkonzept 5a

Variante 5a

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 120 Stpl. auf neuem Stellplatz plus 70 Stpl. auf bestehenden Stellplätzen entlang der Geilenkirchener Straße die Neuplanung der Sportstätten.

Durch die Ausrichtung der beiden Spielfelder in Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen westlich des nördlichen Spielfeldes gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

Der Standort der bestehenden Sporthalle wird durch einen Neubau überplant.

Konflikte:

- mäßiger Eingriff in Topografie und Baumbestand
- mäßiger Platz für eine Bachoffenlegung

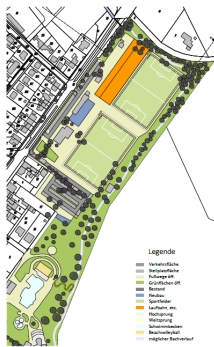


Abbildung 46: Sportstättenkonzept 5b

Variante 5b

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 120 Stpl. auf neuem Stellplatz plus 70 Stpl. auf bestehenden Stellplätzen entlang der Geilenkirchener Straße die Neuplanung der Sportstätten

Durch die Ausrichtung der beiden Spielfelder in Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen westlich des nördlichen Spielfeldes gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

Der Standort der bestehenden Sporthalle wird durch einen Neubau überplant.

Konflikte:

- mäßiger Eingriff in Topografie und Baumbestand
- mäßiger Platz für eine Bachoffenlegung

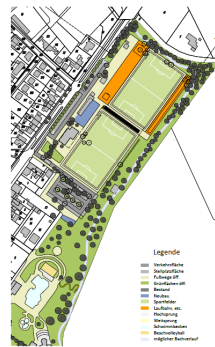


Abbildung 47: Sportstättenkonzept 5c

Variante 5c

Ausgehend vom grundsätzlichen städtebaulichen Lösung B erfolgt mit einer Stellplatzzahl von ca. 120 Stpl. auf neuem Stellplatz plus 70 Stpl. auf bestehenden Stellplätzen entlang der Geilenkirchener Straße die Neuplanung der Sportstätten

Durch die Ausrichtung der beiden Spielfelder in Nord-Süd-Richtung und dem Nachweis der Leichtathletikanlagen westlich und östlich des nördlichen Spielfeldes gelingt der Nachweis zur Realisation auf den vorhandenen Flächen.

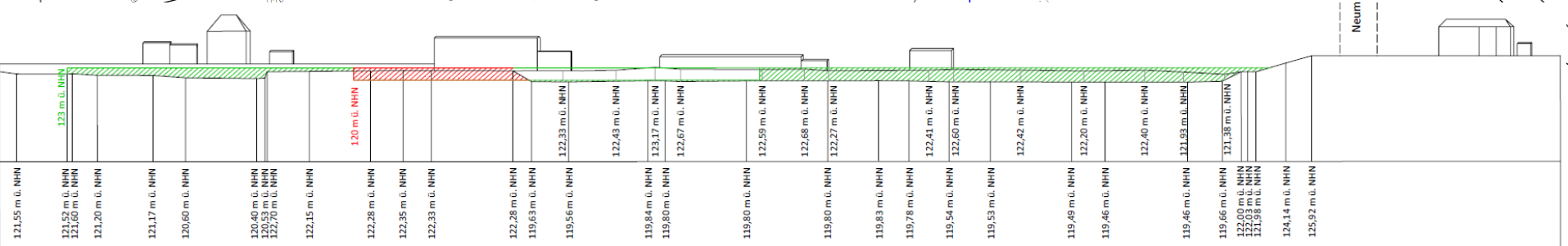
Der Standort der bestehenden Sporthalle wird durch einen Neubau ergänzt.

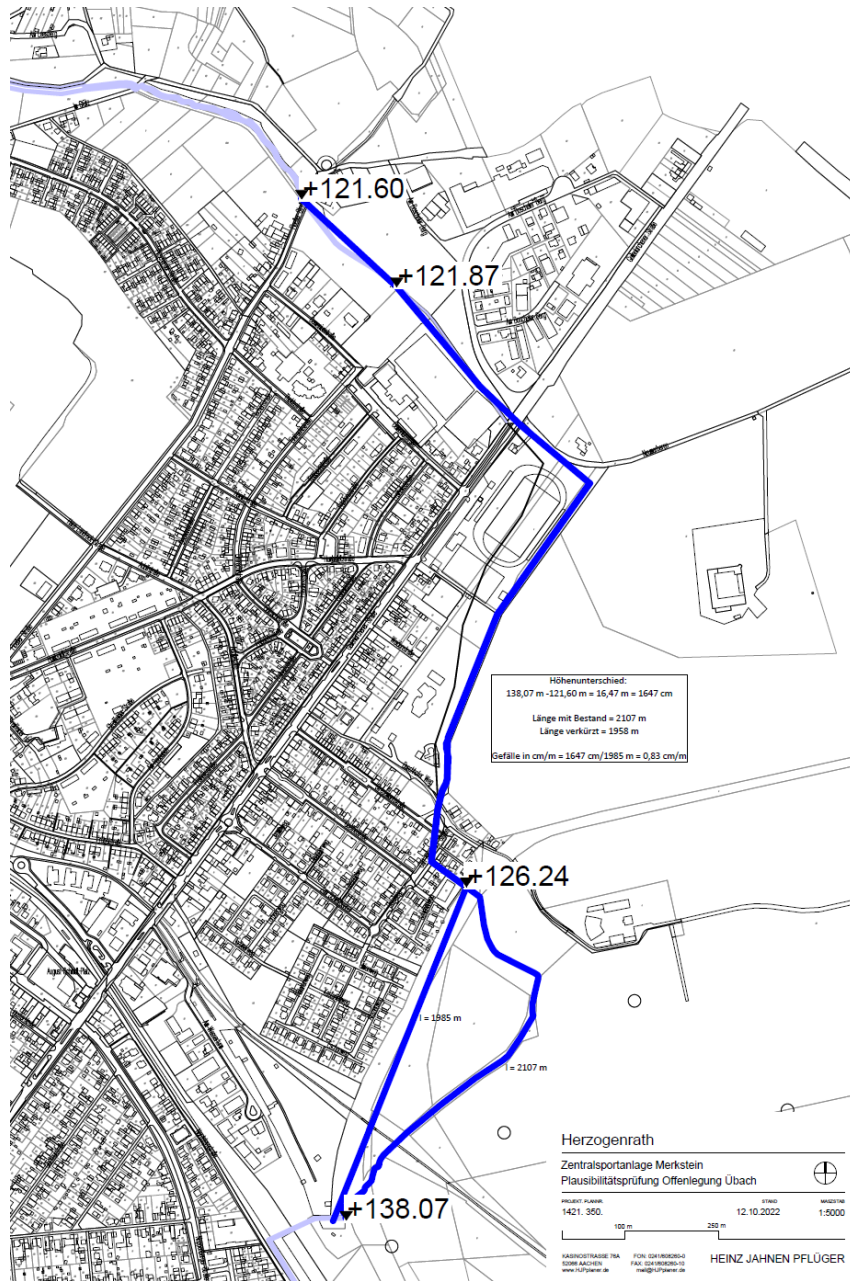
Konflikte:

- mäßiger Eingriff in Topografie und Baumbestand









Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit !